

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIUS KOMMENTIERT

Es gibt recht anständige Leute, die sich in irgend einer Angelegenheit an die Öffentlichkeit wenden und, weil sie die schriftstellerischen Mittel nicht beherrschen, von ihrer Art und ihren Absichten ein völlig falsches Bild geben. Es hat schon oft einer in einer recht gerechten Sache durch falsche oder mißverständliche Ausdrucksart seiner Sache geschadet. Ich kenne einen Fall, der für viele andere Fälle charakteristisch ist: ein im Grunde gütiger Lehrer, der von einem handgreiflich schreibenden Manne in einem Provinzblättlein ungehörig und ungerechtfertigt angegriffen wird, greift ebenfalls zur Feder und schreibt sich eine Verteidigungsrede von der Leber, die, weil sie ungenau und ungekonnt ist, den Eindruck erweckt, es handle sich bei dem Schreibenden um einen brutalen Kumpan. Das zeigt also, daß das Geschriebene eines Menschen nicht immer das wahre Spiegelbild dieses Menschen ist.

Auf der andern Seite schreiben gewisse Leute einen flüssigen und sicheren Stil, der darüber hinwegtäuscht, daß der Schreiber ein zweifelhafter Charakter ist. Und dann gibt es den dritten Fall, wo das, was einer geschrieben hat, recht deutlich und unverhohlen seine charakterliche Zweifelhaftigkeit an den Tag bringt. Auch für den Blinden.

Wir kennen die Tragödie vom Sonnenberg. Josef Brunner, der Anstaltsleiter dieser luzernischen Erziehungsanstalt, wird vom Amtsgericht wegen fortgesetzter Mißhandlung von Kindern gemäß Art. 134 StGB zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Das Obergericht Luzern mildert die Strafe auf einen Monat Gefängnis mit bedingtem Strafvollzug herab. Die Anstalt ist dann auf den Antrag einer Expertenkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geschlossen worden. Eine Kassationsbeschwerde an das Bundesgericht durch J. Brunner wurde abgewiesen.

Nun hat dieser Josef Brunner im Selbstverlag eine Verteidigungsbroschüre herausgegeben, mit dem Titel «Die Tragödie vom Sonnenberg» und dem Untertitel «Eine notwendige Aufklärung

über die Sonnenberg-Affäre, ihre Hintergründe, Folgen und Auswirkungen». Das Büchlein kann im Buchhandel zu dem ‚bescheidenen‘ Preise von Fr. 4.50 gekauft werden. Eine zürcherische Tageszeitung macht zu Recht auf jene merkwürdige Notiz aufmerksam, «daß jeder Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet sei». Als ob es nicht im Interesse dieses Autors läge, daß die Broschüre möglichst viel nachgedruckt würde. Ferner: Brunner bekleidet in der Armee den Rang eines Hauptmanns. Das veranlaßt ihn zur Behauptung, die Aktion gegen die Kindsmißhandlungen auf dem Sonnenberg sei gleichbedeutend mit einem kräftigen «Schlage gegen die Armee, ihre Führer und die Behörden».

Das alles geht noch an. Aber dann äußert Brunner seine Ansichten über Pädagogik. Und da sträubt sich einem das Haar. Bei diesen Aeußerungen über das Problem gefährdeter und kranker Kinder stützt er sich auf das Gespräch eines ‚schweizerischen Psychiaters‘, der im Jahre 1938 die Ansicht vertreten haben soll, man «müßte eine kleine Meerinsel ankaufen, um schwersterziehbare Schweizer Burschen dorthin zu deportieren und sie daselbst ihrem Schicksal zu überlassen». Wir wissen nicht, ob Brunner diesen ‚schweizerischen Psychiater‘ richtig zitiert oder ob er nicht einer scherzhaften Aeußerung einen Ernst unterschiebt, den jene gar nicht haben wollte. Aber erschütternd ist es, zu sehen, wie ein Anstaltsleiter, dem wir junge, gefährdete Menschen in die Hand geben, mit solchen Gedanken liebäugelt, die im kranken Norden einmal für kurze Zeit im Schwange gewesen sind. Brunner hebt die positive Behauptung, er habe in seiner Anstalt nie einen Stock oder eine Rute geduldet, kurzerhand mit folgendem Hinweis wieder auf: «Der geschmeidige, federnde, hölzerne Teppichklopfer wirkt viel harmloser als eine Rute, und wer das nicht glaubt, der soll es ausprobieren lassen.»

Das eben ist die Stelle!

Hier entblößt Brunner wohl, ohne es zu wollen, die ganze moralische Brüchigkeit seines Wesens. Dieser Satz gibt jenen Sadismus frei, der auf dem

Grunde dieses Charakters liegt. Aus dieser Bemerkung über den hölzernen Teppichklopfer hört auch ein Tauber jenen Zynismus heraus, der wohl so viele von Brunners Taten und Gepflogenheiten beeinflusst hat. «Und wer das nicht glaubt, der soll es ausprobieren lassen.» Man beachte das «ausprobieren lassen». Brunner hat nicht einmal den Mut, zu sagen: «Der soll es ausprobieren.» Er beauftragt eine Drittperson mit der Strafe, wie ja der wahrhaft Feige gerne die Quälereien und Grausamkeiten durch andere ausführen läßt. Er gibt nur die Anweisung dazu.

Wenn Brunner dann noch feststellt, man sei im übrigen bei einer Körperstrafe «nie hundertprozentig sicher, daß nichts Ungeschicktes passiert», dann haben wir es hier mit der hundertprozentigen Aeußerung eines unverhohlenen Zynismus zu tun. Wir haben bis jetzt zu diesem Falle nicht Stellung bezogen. Wir wollten uns nicht in eine Affäre mischen, die wir bis jetzt nur aus der Presse kannten. Wir fühlten zwar heißen Groll in unsere Kehle steigen, als wir hörten, daß man in dieser Erziehungsanstalt Knaben mit Fußstritten behandelte, daß man einen epileptischen Knaben mit einer Heugabel traktierte, daß Zöglinge, die einmal ausrissen, weiße Streifen an die Hosen nähen mußten, daß man in diesem Hause Kinder damit züchtigte, daß man ihnen die Arme auf den Rücken band, und daß der Amtsarzt in dieser Anstalt kein einziges Kind fand, das sich hier zu Hause fühlte. Aber wir hatten selber keinen eigenen Augenschein vorgenommen und zudem wußten wir, daß tatsächlich Aussagen von Kindern nicht immer zu trauen ist. Jetzt aber, da wir gewisse Stellen dieser Broschüre lesen konnten, jetzt sind wir bereit zu sagen: Brunner war kein Erzieher, vor allem darf man diesem Menschen keine Schwererziehbaren in die Hände geben. Nachdem diese Broschüre uns erschütternde Einblicke in das ungütige Wesen Brunners vermittelt hat, sind wir bereit, zu glauben, daß in dieser Anstalt an Kindern schwer gesündigt worden ist. Brunners Verteidigungsschrift ist für uns zu seiner überzeugendsten Anklageschrift geworden.



COGNAC AMIRAL

Er wird überall mit Hochrufen empfangen!
En gros: JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Sherry Sandeman
Apéritif der Optimisten
und Philosophen!

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich